



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 14. Januar 2015
zur Vorlage Nr.: [2014-136](#)
Titel: **Bericht zum Postulat [2012/392](#) von Regina Vogt, FDP: Kostenwahrheit im Medizinstudium**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**betreffend Bericht zum Postulat [2012/392](#) von Regina Vogt, FDP: Kostenwahrheit im Medizin-
studium**

vom 14. Januar 2015

1. Ausgangslage

An der Universität Basel wird im Bereich Medizin die Anzahl der Studienplätze erhöht, um dem prognostizierten Ärztemangel entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang bittet die Postulantin den Regierungsrat, im Sinne der Kostentransparenz die Vollkosten für ein Medizinstudium an der Universität Basel zu eruieren und dem Landrat zu berichten. Insbesondere wird nach einem Kostenvergleich mit Deutschland und einer klaren Abgrenzung zwischen Kosten für Lehre und Forschung verlangt. Auch soll die Frage geklärt werden, ob durch den Abbau von Lehr-Überkapazitäten respektive den Abbau von personalintensiven Lehrveranstaltungen Kosten eingespart werden könne.

Für Details wird auf die Vorlage [2014/136](#) verwiesen.

1.1 Organisation der Beratungen

Die Vorlage wurde von der Kommission an ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2014 im Beisein von Bildungsdirektor Urs Wüthrich beraten.

1.2 Vorstellung der Vorlage

Die Vorlage wird vom Bildungsdirektor vorgestellt. Die Kosten des vorklinischen Studiums an der Universität lassen sich sehr genau erheben. Hingegen bestehen auf der Ebene der klinischen Ausbildung Erhebungslücken. Die von den Universitätsspitalern in diesem Bereich erbrachten Lehr- und Forschungsleistungen werden durch Leistungsvereinbarungen gesteuert und von den Universitäten in der Regel durch Pauschalen abgegolten. Das Studium der Humanmedizin stellt daher in Sachen Kostenberechnung einen Spezialfall dar. Trotz zahlreicher Initiativen und Expertenberichte gibt es für die klinische Ausbildung auf gesamtschweizerischer Ebene noch keine Daten von ausreichender Qualität. Der letzte grössere Versuch, die Kosten der akademischen Lehre und Forschung in den Universitätsspitalern zu erheben, erfolgte 2007 bis 2010 als gemeinsames Pilotprojekt der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) und des Bundesamtes für Statistik (BFS). Das Ziel des Projekts, eine einheitliche Berechnungsmethode für die Kosten pro Student/in zu finden, wurde nicht erreicht. Zudem hat die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) von der SUK am 26. September 2013 den Auftrag erhalten, bis Ende 2014 eine strategische Planung 2017-2020 vorzulegen. Diese soll Vorschläge zur Linderung des Ärztemangels und Auskunft über die effektiven Kosten solcher Massnahmen enthalten.

Zurzeit werden im Hinblick auf das Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) die Daten der Universitäten Basel, Bern und Zürich als Referenzgrössen für die Kosten im Bereich Humanmedizin geprüft. Die dort ermittelten Daten zeigen klar, dass die Gesamtkosten für ein Medizinstudium unter dem im Postulat erwähnten Betrag liegen. Für die Universität Basel belaufen sich die Kosten pro Studentin / Student und Jahr auf insgesamt CHF 106'000. Darin enthalten sind die Lehrkosten von CHF 52'000 sowie die Kosten für Forschungsaufgaben. Die Zahlen müssen allerdings von Seiten der Spitäler noch verifiziert werden. Sowohl akademische wie auch betriebs-

wirtschaftliche Expert/-innen sind sich einig, dass es im Rahmen der universitären Ausbildung – unabhängig von der Art des Studiums – unerlässlich ist, Forschungsanteile in die Kosten der Ausbildung einzuberechnen. Denn es gilt: Keine Lehre ohne Forschung und keine Forschung ohne Lehre

In Bezug auf die Frage nach Lehrüberkapazitäten wird betont, dass zwar die Lehrverpflichtung von Inhaberinnen und Inhabern einer klinischen Professur an der Medizinischen Fakultät geringer ist als an allen anderen Fakultäten. Der Unterschied ergibt sich aber aus einer Doppelverpflichtung: Die Professor/innen erbringen neben ihrer Forschungstätigkeit und Lehre auch medizinische Dienstleistungen am Universitätsspital. Sie behandeln Patientinnen und Patienten. Die inhaltlichen Verpflichtungen in der Lehre sind für die Dozierenden durch das Curriculum, d.h. den Lerninhalt, den sie unterrichten, festgelegt. Im Rahmen der letzten Akkreditierung des Studienganges Humanmedizin 2011 empfahl das «Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung» (OAQ), welches die Qualität von Lehre und Forschung an den Schweizer Hochschulen sichert und fördert, der Medizinischen Fakultät die Ermittlung der aktuellen Lehrkapazität. Das Medizinstudium an der Universität Basel wurde vom OAQ im Rahmen dieser Akkreditierung als sehr gut bewertet und der Studiengang ohne Auflagen akkreditiert. Vermutungen über eine bestehende Lehrüberkapazität an der Medizinischen Fakultät wurden von den Expert/-innen nicht geäußert.

Bezüglich Optimierungsmöglichkeiten wird auf die Antwort der VGD in der Vorlage verwiesen: Eine Reduktion des Gruppenunterrichts würde zu einer schlechteren Qualität der ausgebildeten Mediziner und Medizinerinnen führen, aber keine Kostenersparnis ergeben.

1.3 Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

1.4 Erwägungen der Kommission

Die ausführlichen Darlegungen des Bildungsdirektors zum Bericht der Regierung wurden in der Kommission grundsätzlich zustimmend aufgenommen. Wenige Nachfragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden, so dass die Kommission nach kurzer Beratung zur Abstimmung übergehen konnte.

2. Antrag

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

14. Januar 2015

Paul Wenger
Präsident Bildungs-, Kultur- und Sportkommission